



Sechster Hans Soldan Moot zur Anwaltlichen Praxis

Fallakte

Ausgabe des Soldan Moot Falles
05. Juli 2018

Einreichen der Klageschrift
09. August 2018, 24:00 Uhr

Einreichen der Klageerwidlungsschrift
13. September 2018, 24:00 Uhr

Mündliche Verhandlungen in Hannover
11. - 13. Oktober 2018

05. Juli 2018

Vorab per Fax

R€DLICH
Forderungsmanagement
Inkassoprofi seit 1991

R. Redlich, Schiffgraben 11b, 30159 Hannover

An das Landgericht Hannover
 Voglersweg 65
 30175 Hannover

Rechtsanwalt Robert Redlich
 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

Schiffgraben 11b
 30159 Hannover
 Tel: 0511/ 964 25 - 0
 Fax: 0511/ 964 25 - 1
 Email: r.redlich@redlich.de

Hannover, 08.06.2018

Klage

In Sachen

Rechtsanwalt
 Robert Redlich
 Schiffgraben 11b, 30159 Hannover

sich selbst vertretend

-Kläger-

gegen

Rechtsanwalt
 Uwe Lauter
 Königsstraße 67, 30167 Hannover

-Beklagter-

wegen Feststellung.
 Streitwert (vorl. geschätzt): 10.000 €

Ich erhebe Klage zum sachlich und örtlich zuständigen Landgericht Hannover und bitte um Anberaumung einer Güteverhandlung, nach deren Scheitern ich beantragen werde

festzustellen, dass dem Beklagten gegen den Kläger nicht die folgend näher bezeichneten Ansprüche zustehen:

1. Anspruch des Beklagten gegen den Kläger aus § 8 Abs. 1 UWG es zu unterlassen, im Rahmen von Inkassodienstleistungen, ohne auf den Einzelfall einzugehen und eine dementsprechende rechtliche Prüfung vorzunehmen, Schuldner den Bestand

des geltend gemachten Anspruchs als rechtlich eindeutig und unstrittig darzustellen.

2. Anspruch des Beklagten gegen den Kläger aus § 8 Abs. 1 UWG es zu unterlassen, im Rahmen von Inkassodienstleistungen die Gebühren für ein zuvor in der gleichen Sache tätig gewordenes Inkassobüro neben der eigenen Geschäftsgebühr geltend zu machen und dabei den Eindruck zu erwecken, dass diese Vorgehensweise branchenüblich und rechtlich anerkannt ist.

Begründung

Das für die Zulässigkeit der Feststellungsklage nach § 256 ZPO erforderliche Feststellungsinteresse ist gegeben. Dem subjektiven Recht des Klägers droht eine gegenwärtige Gefahr der Unsicherheit dadurch, dass der Beklagte sich eines Rechts gegen den Kläger berühmt. Das angestrebte Urteil ist geeignet, infolge seiner Rechtskraft diese Gefahr zu beseitigen.

Der Beklagte hat den Kläger im Vorfeld in einer absolut unkollegialen Art auf Unterlassen in Anspruch genommen,

Anlage K 1.

Diese Inanspruchnahme geht rechtlich vollkommen fehl und entbehrt jeglicher Grundlage. Insbesondere über den angeblichen berufsrechtlichen Verstoß lohnt es sich hier kaum Ausführungen zu treffen angesichts der Selbstverwaltungsmechanismen unseres Berufsstandes. Das scheint bei einem ordentlichen Gericht – über die Hintertür des Wettbewerbsrechts – deplatziert.

Die Mandantschaft des Beklagten war mit der Zahlung unbegründet in Verzug,

Anlage K 2.

Allein dies rechtfertigt die Inanspruchnahme von Inkassodienstleistungen.

Die Forderung ist eine Gefahr für die subjektiven Rechte des Klägers, weil die Ansprüche schlicht nicht existent sind.

Der Kläger fürchtet um seine gute Reputation und sah sich dementsprechend gezwungen, seinerseits ein gerichtliches Verfahren anzustrengen.

Ergänzender Sach- und Rechtsvortrag wird sich vorbehalten, sofern es nicht ohnehin zeitnah zu einem Anerkenntnis kommt.

Einer Entscheidung durch den Einzelrichter stehen keine Bedenken entgegen.

Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.

Mit freundlichen Grüßen



K1

Uwe Lauter, Orchesterstraße 13, 30641 Hannover



Rechtsanwalt Uwe Lauter

RA
Robert Redlich
Schiffgraben 11b
30159 Hannover

Orchesterstraße 13
30641 Hannover

Tel: 0511/8787-9

Fax: 0511/8787-10

Email: lauter@lauterrechtsanwalt.de

Hannover, 01.06.2018

Wettbewerbsrechtliche Abmahnung

Sehr geehrter Herr Kollege Redlich,

1. Sie haben am 03.04.2018 Karsten Klose, Kleine Burgstraße 35, 23552 Lübeck, im Rahmen einer Inkassodienstleistung eine Zahlungsaufforderung geschickt.

Karsten Klose hat am 01.02.2018 bei Netzmarkt Lokalanzeigen die Dunstabzugshaube „Mazetti 3000“ bei Ihrer Mandantin Valerie Vollmer gegen Zahlung auf Rechnung i.H.v. 2.300€ erworben. Aufgrund eines geltend gemachten Sachmangels des Produkts zahlte Herr Klose nicht. Dennoch erhielt er am 07.03.2018 vom Inkassobüro Inn & Treiber eine Zahlungsaufforderung. Am 03.04.2018 folgte eine weitere, durch Sie ausgestellte Zahlungsaufforderung. Diese entbehrt zum einen jedoch jedem Mindestmaß an juristischer Prüfung, zum anderen machen Sie neben Ihren eigenen Geschäftsgebühren die Inkassogebühren in gleicher Sache geltend. Diese Vorgehensweise stellt keinen Einzelfall dar.

2. Dieses Verhalten stellt einen wettbewerbsrechtlichen und berufsrechtlichen Verstoß dar und begründet einen Unterlassungsanspruch nach § 8 Abs. 1 UWG. Als Mitbewerber bin ich aktivlegitimiert diesen geltend zu machen.

3. Vor der Einleitung gerichtlicher Schritte gebe ich Ihnen Gelegenheit zur außergerichtlichen Bereinigung der Angelegenheit und fordere Sie hiermit auf, sich mir gegenüber zu verpflichten:

a) es zu unterlassen im Rahmen von Inkassodienstleistungen, ohne auf den Einzelfall einzugehen und eine dementsprechende rechtliche Prüfung vorzunehmen, Schuldner den Bestand des geltend gemachten Anspruchs als rechtlich eindeutig und unstrittig darzustellen,

b) es zu unterlassen im Rahmen von Inkassodienstleistungen, die Gebühren für ein zu-

vor in der gleichen Sache tätig gewordenen Inkassobüro neben der eigenen Geschäftsgebühr geltend zu machen und dabei den Eindruck zu erwecken, dass diese Vorgehensweise branchenüblich und rechtlich anerkannt ist.

c) für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe i.H.v. 10.000 € (in Worten: EURO Zehntausend) zu zahlen.

Ich weise darauf hin, dass nur durch die Abgabe der vorstehenden Erklärungen, für deren Eingang ich mir **den 08.06.2018** vorgemerkt habe, die Wiederholungsgefahr für den Unterlassungsanspruch und damit auch das Rechtsschutzbedürfnis für die Einleitung gerichtlicher Schritte ausgeräumt werden können. Zur Einhaltung der Frist ist die Übersendung der Erklärung vorab per Telefax oder E-Mail auseichend, sofern das Original per Post folgt.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Lauter

Valerie Vollmer

Von: Valerie Vollmer <Vollmer@valis-beauty-palace.com>
Gesendet: Sonntag, 18. Februar 2018 16:17
An: Karsten Klose <k.klose@gmail.com>
CC:
Betreff: *Kauf Mazetti 3000*

Lieber Herr Klose,

seit bereits 3 Wochen haben Sie jetzt Ihre neue Dunstabzugshaube. Sind Sie damit zufrieden? Ich hoffe doch, dass das Gerät keine Probleme macht.

Eine Überweisung von Ihnen habe ich leider noch nicht registriert. Ich bin auf das Geld angewiesen und brauche es möglichst schnell von Ihnen.

Viele Grüße

Valerie Vollmer

**Landgericht Hannover**

98 O 158/18

Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 HannoverTel: 0511/405065-1
Fax: 0511/ 405065-2
Email: info@soldanmoot.deAktenzeichen
98 O 158/18

Redlich ./ .Lauter

11. Juni 2018
Seite 1 von 1**Verfügung**

1. Klage vom 08.06.2018 an den Beklagten förmlich zustellen.
2. Der Beklagte wird aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen nach Zustellung der Klageschrift zu dieser Stellung zu nehmen.
3. Der Beklagte wird zugleich aufgefordert zu erklären, ob Bedenken gegen die Übertragung auf den Einzelrichter bestehen.
4. Früher erster Termin wird bestimmt auf Freitag, 12. Oktober 2018, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover, 9 Uhr.
5. Mitteilung der Abschrift von Ziff. 2. – 4. der Vfg. an Kläger und Beklagten mit Zustellung der Klageschrift.
6. WV m.E., spätestens z.T.


Becker, VoRiLG



Vorab per Fax

Uwe Lauter, Orchesterstraße 13, 30641 Hannover



Rechtsanwalt Uwe Lauter

An das Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Orchesterstraße 13
30641 Hannover

Tel: 0511/8787-9

Fax: 0511/8787-10

Email: lauter@lauterrechtsanwalt.de

Hannover, 22.06.2018

Klageerwiderung und Widerklage

In Sachen

RA Robert Redlich ./ RA Uwe Lauter

wegen Feststellung.

Az: 98 O 158/18

werde ich in der gegen mich persönlich gerichteten Klage beantragen:

Die Klage wird abgewiesen.

Des Weiteren erhebe ich

1.

Widerklage

gegen

Rechtsanwalt Robert Redlich, Schiffgraben 11b, 30159 Hannover

- Kläger und Widerbeklagter zu 1) -

und werde im Termin beantragen:

Der Kläger und Widerbeklagte zu 1) wird verurteilt, es zu unterlassen,

a) im Rahmen von Inkassodienstleistungen, ohne auf den Einzelfall einzugehen und eine dementsprechende rechtliche Prüfung vorzunehmen, Schuldnern den Bestand des geltend gemachten Anspruchs als rechtlich eindeutig und unstrittig darzustellen und

b) im Rahmen von Inkassodienstleistungen, die Gebühren für ein zuvor in der gleichen Sache tätig gewordenes Inkassobüro neben der eigenen Geschäftsgebühr geltend zu

machen und dabei den Eindruck zu erwecken, dass diese Vorgehensweise branchenüblich und rechtlich anerkannt ist.

Bei Zuwiderhandlungen ist ein Ordnungsgeld bis zu 10.000 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten festzusetzen.

2.

Widerklage

gegen

Valerie Vollmer, Bachstraße 3, 52066 Aachen,

- Widerbeklagte zu 2) -

und werde im Termin beantragen:

Die Widerbeklagte zu 2) wird verurteilt, an den Widerkläger 700 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.

Begründung

1. Klageabweisung und Widerklage zu 1)

Die Widerklage zu 1) entspricht dem Leistungsbegehren, welches der Kläger in seinem negativen Feststellungsantrag bereits geltend gemacht hat. Wie vom Kläger vorprozessual von diesem selbst mit

der Wettbewerbsrechtlichen Abmahnung (**Anlage K1**),

bereits dargelegt wurde, bestehen beide Unterlassungsansprüche nach § 8 Abs. 1 UWG gegen ihn. Die Anlage K1 wird sich als Vortrag zu eigen gemacht. Ergänzend wird die Zahlungsaufforderung des Inkassobüros Inn & Treiber, das Antwortschreiben des in Anspruch genommenen Schuldners sowie die Zahlungsaufforderung und Gebührenaufstellung von RA Redlich überreicht.

Beweis: Zahlungsaufforderung des Inkassobüros Inn & Treiber (**Anlage B1**),
Brief des Herrn Klose (**Anlage B2**),
Zahlungsaufforderung von RA Redlich (**Anlage B3**)

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Widerbeklagte zu 2) das Inkassobüro Inn & Treiber ohne Grund eingeschaltet hat. Hierzu wird der vorangegangene Emailverkehr zwischen Herrn Karsten Klose und der Widerbeklagten zu 2) eingeführt.

Beweis: Email des Herrn Klose vom 04.03.18 (**Anlage B4**),
Email der Frau Vollmer vom 05.03.18 (**Anlage B5**),
Email der Frau Vollmer vom 06.03.18 (**Anlage B6**)

Es sei des Weiteren darauf hingewiesen, dass es sich bei der Zahlungsaufforderung an Herrn Klose, wie aus dem Schreiben des Dipl. Informatikers Bill Gater ersichtlich, um einen maschinell erstellten Serienbrief handelt.

Beweis: Schreiben des Informatikers Bill Gater (**Anlage B7**),
Serienbrief von RA Redlich (**Anlage B8**)

2. Widerklage zu 2)

Es werden Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend gemacht.

Die Widerbeklagte zu 2) hat dem Zedenten Herrn Klose am 01.02.2018 über die Internetplattform Netzmarkt Lokalanzeigen die Dunstabzugshaube „Mazetti 3000“ verkauft.

Beweis: Kaufbestätigung vom 01.02.18 (**Anlage B9**)

Es handelte sich um Neuware und einen Verbrauchsgüterkauf.

Beweis: Verkäuferprofil der Klägerin (**Anlage B10**),
Verkaufsanzeige der Dunstabzugshaube (**Anlage B11**)

Die Dunstabzugshaube weist einen Sachmangel auf, welcher der Verkäuferin angezeigt wurde.

Beweis: Email des Herrn Klose vom 04.03.2018 (**Anlage B4**)
Antwortemail von Frau Vollmer vom 06.03.18 (**Anlage B6**),
Kommunikation mit dem Hersteller (**Anlage B12**)

Hilfsweise wird auf die inkorrekte Montageanleitung verwiesen.

Beweis: Montageanleitung Mazetti 3000 (**Anlage B15**)

Der Zedent hat dem Unterzeichner alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche in Zusammenhang mit dem Kaufvertrag abgetreten, womit die Geltendmachung in eigenem Namen erfolgt.

Beweis: Email des Herrn Klose vom 04.04.18 (**Anlage B13**)
Abtretungsvertrag vom 04.04.18 (**Anlage B14**)

Der beantragte Betrag ergibt sich aus den Differenzkosten i.H.v. 200 €, die für eine neue Dunstabzugshaube aufgewendet werden mussten, weil das verkaufte Modell nicht mehr erhältlich war, sowie aus notwendig gewordenen Mauerwerksarbeiten beim Ausbau der alten und Einbau der neuen Abzugshaube.

Jeweils ergänzender Sach- und Rechtsvortrag wird sich ausdrücklich vorbehalten.

Einer Entscheidung durch den Einzelrichter stehen keine Bedenken entgegen.

Jeweils zwei einfache und beglaubigte Abschriften anbei.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Lauter

**B1**

INN & TREIBER, Münzstraße 1, 52078 Aachen

An:

Karsten Klose
Kleine Burgstraße 35
23552 Lübeck

Az: 0815/007/18

Aachen, 07.03.2018

Dringende Zahlungsaufforderung

Sehr geehrter Herr Klose,

Sie haben am 01.02.2018 bei Netzmarkt Lokalanzeigen im Rahmen eines Privatverkaufs von Valerie Vollmer, Bachstraße 3, 52066 Aachen die Dunstabzugshaube „Mazetti 3000“ erworben. Wir sind mit dem Einzug der noch offenen Kaufpreisforderung beauftragt worden. Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung ergibt sich aus der Mail von Frau Vollmer vom 05. März 2018, welche wir unserem Schreiben als Anlage beifügen.

Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreisforderung: 2.300,00 €

Inkassogebühren¹: 261,30 €

Verzugszinsen²: 4,67 €

Gesamtsumme: 2.565,97 €

¹ 1,3 Geschäftsgebühr, VV RVG 2300, 1008.

² 5 % -Punkte über dem Basiszinssatz von -0,88 % seit dem 18.02.2018.

B2**Karsten Klose**

An:

INN & TREIBER
Münzstraße 1
52078 AachenKleine Burgstraße 35
23552 Lübeck

Lübeck, 07.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich muss Ihre Zahlungsaufforderung zurückweisen. Ich habe zwischenzeitlich Ihrer Auftraggeberin mitgeteilt, dass die Dunstabzugshaube nicht in Ordnung ist! Dementsprechend scheint mir Ihr Schreiben nicht mehr aktuell.

Mit freundlichen Grüßen



R€DLICH**Forderungsmanagement
Inkassoprofi seit 1991****B3****R. Redlich**, Schiffgraben 11b, 30159 HannoverRechtsanwalt Robert Redlich
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

An:

Karsten Klose
Kleine Burgschaft
23552 LübeckSchiffgraben 11b
30159 Hannover
Tel: 0511/ 964 25 - 0
Fax: 0511/ 964 25 - 1
Email: r.redlich@redlich.de**Zahlungsaufforderung**

Hannover, 03.04.2018

Sehr geehrter Herr Klose,

Mein/e Mandant/in, Valerie Vollmer, Bachstraße 3, 52066 Aachen,
hat gegen Sie einen fälligen und einredefreien Zahlungsanspruch in Höhe von 2.300 € aus einem Kaufvertrag über: eine Dunstabzugshaube (Mazetti 3000).

Der Kauf erfolgte bei Netzmarkt Lokalanzeigen am 01.02.2018.

Sie wurden bereits im Vorfeld zur Zahlung durch das Inkassobüro Inn & Treiber aufgefordert. Es wurde allerdings kein Zahlungseingang verzeichnet.

Ich bitte Sie spätestens bis zum 10.04.2018 die Hauptforderung sowie die Kosten der Inanspruchnahme von I & T und meiner Person zu zahlen.

Hauptforderung: 2.300,00 €

Inkassogebühren: 261,30 €

Geschäftsgebühr: 221,10 €

Verzugszinsen¹: 12,20 €**Gesamtsumme: 2.794,60 €**

Bitte bedenken Sie, dass ich nur in eindeutigen Fällen tätig werde und der richtige Ansprechpartner bin, um weitere unnötige Kosten zu vermeiden. Die Inkassogebühren sind aufgrund Ihrer Nichtzahlung leider mit angefallen und von mir entsprechend der Rechtsprechung (ausjudiziert bis zum Bundesverfassungsgericht) zum Forderungsmanagement und den Branchenstandards mit geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

¹ 5% - Punkte Über dem Basiszinsatz von -0,88 % seit dem 18.02.2018

Karsten Klose

Von: Karsten Klose <k.klose@gmail.com>
Gesendet: Sonntag, 4. März 2018 11:14
An: Valerie Vollmer <Vollmer@valis-beauty-palace.com>
CC:
Betreff: *Mazetti Ton*

Karsten Klose

An:

Valerie Vollmer
Bachstraße 3
52066 Aachen

Kleine Burgstraße 35
23552 Lübeck

Lübeck, 04.03.2018

Sehr geehrte Frau Vollmer,

Entschuldigung, dass ich mich länger nicht bei Ihnen gemeldet habe. Ich habe leider Probleme mit der Dunstabzugshaube, wollte diese aber erst einmal über einen längeren Zeitraum beobachten.

Das Gerät ist bei mir in der Küche verbaut und prinzipiell funktionstüchtig, allerdings mit einer sehr gravierenden Einschränkung:

Meine 14-jährige Tochter hört auf Stufe 2 von 4 ein unerträglich hohes Pfeifen. Die Erwachsenen (über 40) in unserem Haushalt und Freundeskreis können den Ton ehrlicherweise nicht wahrnehmen. Aber eine gleichaltrige Schulfreundin meiner Tochter sowie meine 16-jährige Nichte bestätigen das Geräusch und empfinden es nach ein paar Minuten als unerträglich. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand für meine Familie, den ich so nicht entlohne.

Es wäre schön, wenn Sie sich der Sache zeitnah annehmen könnten und wir uns noch einigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Klose

**B5**

INN & TREIBER, Münzstraße 1, 52078 Aachen

An:

Karsten Klose
Kleine Burgstraße 35
23552 Lübeck

Az: 0815/007/18

Aachen, 07.03.2018

Dringende Zahlungsaufforderung

Anhang zu unserem Schreiben: Legitimation/Auftragserteilung

Valerie Vollmer

Von: Valerie Vollmer <Vollmer@valis-beauty-palace.com>
Gesendet: Montag, 5. März 2018 15:14
An: Inn & Treiber <info@inn-treiber.de>
CC:
Betreff: Forderungseinziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie, weil ich aus einem Kaufvertrag noch eine Rechnung gegen einen Herrn Karsten Klose, Kleine Burgstraße 35, 23552 Lübeck, offen habe. Ich habe an den Herrn Klose am 01.02.2018 eine Dunstabzugshaube über Netzmarkt Lokalanzeigen zu einem Preis von 2.300 € verkauft. Diese Dunstabzugshaube hat er auch schon erhalten und bei sich eingebaut. Ich habe damit meine Pflichten als Verkäuferin alle erfüllt. Der Herr Klose zahlt jedoch, trotz bereits erfolgter Zahlungsaufforderung meinerseits, den Kaufpreis nicht.

Ich habe das Gefühl, der Herr Klose möchte jetzt um den Kaufpreis feilschen, da er jetzt erzählt die Dunstabzugshaube würde Geräusche machen, die nur Kinder hören - davon habe ich ja noch nie gehört.

Egal, der Kaufpreis wurde von uns klar vereinbart und ich möchte, dass Sie diesen für mich eintreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Valerie Vollmer

Valerie Vollmer

Valerie Vollmer

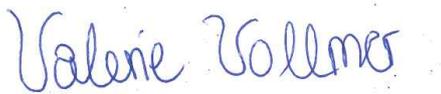
Von: Valerie Vollmer <Vollmer@valis-beauty-palace.com>
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 15:14
An: Karsten Klose <k.klose@gmail.com>
CC:
Betreff: *Re: Mazetti Ton*

Hallo Herr Klose!

Das hört sich ja eigenartig an und es ist wirklich etwas doof, dass Ihre Tochter Probleme mit der Abzugshaube hat. Von so einem Ton habe ich aber auch noch nie etwas gehört. Ich werde mal beim Hersteller nachfragen, ob ein solches Problem dort bekannt ist und wie man es ggf. beheben kann.

Nichtsdestotrotz ist die Zahlung seit mehreren Tagen fällig. Weil ich auf die Zahlung angewiesen bin und Sie von mir schon zur Zahlung aufgefordert wurden, habe ich bereits das Büro I & T mit der Geltendmachung der Forderung beauftragt. Ich laufe nicht so gerne selbst dem Geld hinterher. Tut mir leid, dass da jetzt eventuell noch ein paar Kosten entstehen.

Beste Grüße



Vollmer



Bill Gater Diplom Informatiker Sachverständiger

B7

An
Rechtsanwalt Uwe Lauter
Orchesterstraße 13
30641 Hannover

18. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Lauter,

zunächst darf ich mich sehr herzlich für den mir erteilten Auftrag bedanken und mich gleichzeitig für die etwas verspätete Bearbeitungen entschuldigen, derzeit sind informatische Dienstleistungen sehr gefragt – gerade von Rechtsanwälten.

Wie Sie den beigefügten Rohdaten entnehmen können, ist das Schreiben von Rechtsanwalt Redlich vom 03.04.2018 ein Serienbrief. Beim Abspeichern des Briefes hat er fälschlicherweise die Datei nicht als Word oder Pdf-Datei, sondern einfach den am Bildschirm angezeigten Einzeldatensatz als eigenes Dokument abgespeichert.

Dieses hat dazu geführt, dass die Felder zur Aufnahme der vielen verschiedenen Datensätze (Adresse, Name, Vorname, Titel, usw.) noch als solche Serienbrieffelder erkennbar sind. Zwar lässt sich anhand der mir übersandten Worddatei keine Aussage darüber treffen, ob es auch tatsächlich andere Datensätze gibt. Wer aber derartige Felder zum Einfügen von Datensätzen in ein Worddokument einsetzt, tut dies in der Regel nicht, um nur eine einzige Datei zu erstellen.

Im Anhang finden Sie die unausgefüllte Musterdatei.

Mit besten Grüßen

Bill Gater

**B8****R. Redlich**, Schiffgraben 11b, 30159 HannoverRechtsanwalt Robert Redlich
Mitglied der Rechtsanwaltskammer Celle

An

Schiffgraben 11b
30159 Hannover
Tel: 0511/ 964 25 - 0
Fax: 0511/ 964 25 - 1
Email: r.redlich@redlich.de

«Vorname» «Nachname»

«Straße»

«Ort»

Zahlungsaufforderung

Hannover, «Datum»

«Anrede» «Name»,

Mein/e Mandant/in «Mandant»,

hat gegen Sie einen fälligen und einreddefreien Zahlungsanspruch in Höhe von «Forderung» aus einem Kaufvertrag über: «Produkt» .

Der Kauf erfolgte bei «Webseite» am «Kaufdatum» .

Sie wurden bereits im Vorfeld zur Zahlung durch das Inkassobüro «Inkassobüro» aufgefordert. Es wurde allerdings kein Zahlungseingang verzeichnet.

Ich bitte Sie spätestens bis zum «Zahlungsziel» die Hauptforderung sowie die Kosten der Inanspruchnahme von «Inkassobüro» und meiner Person zu zahlen.

Hauptforderung: «Forderung»

Inkassogebühren: «Inkassogeb»

Geschäftsgebühr: «Geschäftsgeb»

Verzugszinsen¹: «Zinsen»**Gesamtsumme:** «Gesamt»

Bitte bedenken Sie, dass ich nur in eindeutigen Fällen tätig werde und der richtige Ansprechpartner bin, um weitere unnötige Kosten zu vermeiden. Die Inkassogebühren sind aufgrund Ihrer Nichtzahlung leider mit angefallen und von mir entsprechend der Rechtsprechung (ausjudiziert bis zum Bundesverfassungsgericht) zum Forderungsmanagement und den Branchenstandards mit geltend zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

¹ «Zinsen%-Punkte» über dem Basiszinsatz von -0,88 % seit dem «Zinsen_seit»

NETZMARKT

B9

LOKAL
ANZEIGEN

Kaufbestätigung

Lieber Karsten360,

01.02.2018

herzlichen Glückwunsch zum Kaufabschluss mit „Valis_Beauty_Palace“.

Sie haben das Produkt dieser Anzeige erworben:

„Mazetti 3000 Premium Dunstabzugshaube, NEU/OVP“Kaufpreis: 2.300€
Versandkostenfrei

Interessant! Schau Dir aktuelle Auktionen von „Valis_Beauty_Palace“ auf Netzmarkt Platz an:



Tages- und Nachtcreme Duo



Lippenstift in Koralle



Nagellack Set



Bronzer - Highlighter - Duo



Pinsel-Set

Bewertung „Valis_Beauty_Palace“ in den letzten 18 Monaten:

21 x Daumen hoch

9 x ganz ok

1 x Daumen runter



Valis_Beauty_Palace

96,3 % positive Bewertungen

1204 Follower
13.105 Aufrufe
Art: Beauty
Angemeldet seit 26. Mai 2016
Aachen

Bewertungen

- ★★★★★ Artikel wie beschrieben
- ★★★★★ Kommunikation
- ★★★★★ Versandkosten
- ★★★★☆ Versandzeit

569 x Daumen hoch

50 x ganz ok

3 x Daumen runter

Hallo meine Lieben,
Ich bin Valerie und ihr kennt mich von meinem Blog Valis_Beauty_Palace. Hier auf Netzmarkt Platz verkaufe ich Teile meiner Schminke, die ich für Euch getestet habe, oder sogar ganz neue Produkte - ich habe einfach mehr Beauty Produkte als man in einer Lebenszeit benutzen kann. Manchmal verkaufe ich auch meine Klamotten, die Ihr vielleicht schon von Instagram kennt - stöbert einfach drauf los!



Tages- und Nachtcreme Duo
Nur eine Woche für ein Video getestet, macht schöne Haut... >



Lippenstift in Koralle
Unbenutzt, aber ausgepackt für ein Foto, swatches findet ihr... >



Nagellack Set
Drei rote Nagellacke verschiedener Marken... >



Bronzer und Highlighter
Unbenutzt aber eines meiner absoluten Lieblingsprodukte... >



Rouge- /Blush-Palette
Sechs verschiedene Blush-Töne, hatte ich regelmäßig in... >



Pinsel-Set
Pinsel verschiedener Größen, die allermeisten habe ich nie... >

Mazetti 3000 Premium Dunstabzugshaube, NEU/OVP

B11

Preis: 2.300 €



Details

Ort:	52066 Aachen	
Erstellungsdatum:	03.01.2018	
Anzeigennummer:	8745963250	
Art:	Haushaltsgeräte	
Verkäufer:	Valis_Beauty_Palace	
	Mitglied bei Netzmarkt:	seit 26. Mai 2016
	Verkäufe bei Netzmarkt Lokalanzeigen:	0
	Bewertung	0

Beschreibung:

Ich verkaufe diese Dunstabzugshaube. Ich wollte diese in meine Küche einbauen, aber leider habe ich mich vermessen und sie passt nicht rein. Ich dachte sie wäre normal groß, aber als ich das Paket ausgepackt habe, war ich sehr erschrocken. Sie ist neu und noch OVP.
Ich verschicke die Dunstabzugshaube gerne kostenfrei innerhalb Deutschlands.

Da ich die Dunstabzugshaube privat für die Küche in meiner Wohnung erworben habe, verkaufe ich diese nun auch privat. Aufgrund von EU-Recht bin ich aber verpflichtet darauf hinzuweisen, dass es sich hier um einen Privatverkauf handelt und ich keine Garantie übernehmen kann, also gekauft wie gesehen.

Bei Fragen schreibt mir.

[Nachricht schreiben](#) 

Karsten Klose

Von: Karsten Klose <k.klose@gmail.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. März 2018 17:09
An: Valerie Vollmer <Vollmer@valis-beauty-palace.com>
CC:
Betreff: Re: Behebung Pfeif-Ton

Liebe Frau Vollmer,

ich danke Ihnen für Ihre Hilfe und Ihre Nachfrage beim Mazetti-Kundenservice. Leider kommt in unserer Küche eine solche Montage, wie vom Kundenservice empfohlen, aufgrund der Wandbeschaffenheit nicht in Betracht. Es gibt also für uns offensichtlich keine Möglichkeit den Ton auszuschalten. Mit diesem Ton sehe ich allerdings leider keine Möglichkeit der weiteren Verwendung und kann mit der Haube rein gar nichts anfangen!

Auch ich sehe keinen Weg Ihnen noch entgegen zu kommen, das müssen wir wohl vor Gericht klären.

Mit freundlichen Grüßen
Karsten Klose

Von: Valerie Vollmer <Vollmer@valis-beauty-palace.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. März 2018 11:15
An: Karsten Klose <k.klose@gmail.com>
Betreff: Behebung Pfeif-Ton

Sehr geehrter Herr Klose,

bezüglich des Problems eines Pfeifens bei der Dunstabzugshaube „Mazetti 3000“ habe ich bei dem Hersteller nachgefragt. Ich leite Ihnen die Antwort weiter, und hoffe, sie kann Ihnen helfen.

Nachdem ich mich jetzt bemüht habe, Ihnen bei Ihrem Problem mit der Dunstabzugshaube weiterzuhelfen, möchte ich noch einmal auf die noch ausstehende Zahlung in Höhe von 2.300 € hinweisen. Ich habe somit schließlich schon mehr getan als ich musste, denn bin ich Privatverkäufer und habe ohne Garantie verkauft, gekauft wie gesehen.

Viele Grüße
Valerie Vollmer

Zitat von Hans-Peter Freulich Kundenservice Mazetti Küchengeräte freulich@mazzetti.de

Sehr geehrte Frau Vollmer,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Entschuldigen Sie die lange Bearbeitungszeit, wir haben momentan viele Kundenanfragen. Es tut uns sehr leid, dass Sie, bzw. der jetzige Besitzer, Probleme mit einem unserer Produkte haben.

Ein solcher Ton kann auftreten, wenn das Abluftrohr nicht möglichst gerade an das Verbindungsstück montiert ist. Während geringfügige Abweichungen in der Montage zu keiner Beeinträchtigung führen dürften, sind bei einer Montage in einem Winkel von etwa 30° die beiden Rohre nicht mehr fest miteinander verbunden. Die Schwingungen, die bei Betrieb der Dunstabzugshaube entstehen, können dann einen solchen Ton, den der Herr beschrieben hat, auslösen.

Um Abhilfe zu schaffen, müssen die beiden Rohrstücke fest miteinander verbunden werden. Das ist, wie gesagt, 100%ig nur durch eine Montage der beiden Rohrstücke möglichst waagrecht und gerade gewährleistet.

Ich hoffe sehr, Ihnen helfen zu können.
Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Freulich
Kundenservice Mazetti Küchengeräte

Bürozeiten: Mo.-Fr.: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

Mazetti Küchengeräte AG
Herd-Straße 44
90762 Fürth
Tel: 0911/455823-1
Fax: 0911/455823-2

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vollmer@valis-beauty-palace.com [mailto:Vollmer@valis-beauty-palace.com]

Gesendet: Freitag, 09. März 2018 15:45

An: Mazetti Kundenservice <freulich@mazzetti.de>

Betreff: Geräusche Mazetti 3000

Sehr geehrter Herr Freulich,

vor einiger Zeit habe ich in Ihrem Online Shop die Dunstabzugshaube „Mazetti 3000“ für meine Küche gekauft. Nachdem ich leider feststellen musste, dass sie in meiner Wohnung aber nicht passt, habe ich die Dunstabzugshaube weiterverkauft.

Der Herr an den ich verkauft habe, hat nun aber folgendes Problem: Seine 14-jährige Tochter und eine Freundin hören auf Stufe 2 wohl ein unerträgliches Pfeifen; er selbst hört es nicht. Er meint, dass dieses Pfeifen einen Mangel darstellt und hat deswegen bisher nicht den vereinbarten Kaufpreis gezahlt.

Da ich ihm gerne helfen, und auch endlich mein Geld bekommen möchte, meine Frage an Sie: Kann es bei der Dunstabzugshaube zu einem solchen Piepen kommen, ist Ihnen so etwas bekannt? Und wenn ja, worin kann die Ursache liegen und kann man diese beheben?

Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe. Mit freundlichen Grüßen
Valerie Vollmer

Karsten Klose

Von: Karsten Klose <k.klose@gmail.com>
Gesendet: Mittwoch, 4. April 2018 15:45
An: lauter@lauterrechtsanwalt.de
CC:
Betreff: *Mazetti Ton*

Karsten Klose

An:

Rechtsanwalt Uwe Lauter
Orchesterstraße 13
30641 Hannover

Kleine Burgstraße 35
23552 Lübeck

Lübeck, 04.04.2018

Lieber Uwe,

wie von Dir empfohlen, fasse ich noch einmal kurz unser Telefonat von heute zusammen:

Ich habe mir am 01.02.2018 bei Netzmarkt Lokalanzeigen eine Dunstabzugshaube (Mazetti 3000) für stolze 2.300 € auf Rechnung gekauft.

Aufgrund der Form des Geräts reichte es nicht, eine einfache Aufhängung zu wählen. Stattdessen waren Arbeiten am Mauerwerk notwendig um das Gerät passgenau über dem Herd zu platzieren. Hinzu kam, dass es sich um ein Abluftmodell handelt (Abluft ins Freie), welches die abgezogene Luft nach draußen transportiert und nicht lediglich mit einem Aktivkohlefilter die Dämpfe auffängt. Für das Abluftrohr war ein Mauerdurchbruch notwendig, der nach dem Kauf vorgenommen wurde. Die Mauerwerksarbeiten beliefen sich insgesamt auf 1.300 €.

Wir haben die Dunstabzugshaube also in Betrieb genommen und dann das: Thea und ihre Freundinnen hören auf Stufe 2 von 4 ein scheinbar unerträgliches Geräusch, was wir Erwachsenen alle nicht wahrnehmen.

Ich habe darüber auch mit der Verkäuferin gesprochen. Diese wiederum hat netterweise Rücksprache mit dem Hersteller gehalten. Der hat gesagt, dass ein solcher Ton entstehen kann, wenn die einzelnen Rohe nicht exakt gerade miteinander verbunden sind sondern zu schief, in etwa 30° zueinander, angebracht sind. Dabei steht in der Gebrauchsanweisung sogar, dass ein Einbau in einem solchen Winkel zulässig ist. Die entscheidenden Stellen der Gebrauchsanweisung hänge ich Dir auch einmal an.

Um weitere Kosten zu sparen, habe ich vor dem Ausbau keinen Gutachter oder sonstigen Fachmann kommen lassen, um sich unsere Dunstabzugshaube samt Montage anzusehen. Aber zum besseren Verständnis und zum Abgleich mit der Anleitung habe ich Dir unsere Montage mal aufgezeichnet. Meine Zeichnung findest Du unten auf der Seite der Montageanleitung.

Nichts desto trotz hat die Verkäuferin, Frau Vollmer, ein Inkasso Unternehmen mit dem Eintreiben des ursprünglichen Kaufpreises beauftragt.

Weil bei uns der Haussegel schief hängt und Thea gar nicht mehr in die Küche kommt, habe ich eine neue Dunstabzugshaube einbauen lassen. Die Arbeiten sind gestern fertig geworden. Da die ursprüngliche nicht mehr erhältlich ist, musste ich das 200 € teurere Folgemodell wählen. Dafür waren allerdings wieder Mauerwerksarbeiten notwendig, weil sich die Form des Abluftrohres geändert hat. Die Maurerkosten belaufen sich auf 500 €.

Weil ich die Nase voll und auch noch andere Dinge habe, um die ich mich kümmern muss, trete ich Dir alle Ansprüche in dem Zusammenhang ab. Ich habe Frau Vollmer auch schon gesagt, dass sich für mich die ganze Sache mit der Dunstabzugshaube erledigt hat und wir das wohl vor Gericht klären. Apropos Gericht, Du wolltest dich ja eh mit diesem dubiosen RA Redlich auseinandersetzen, da passt sich das ja ganz gut. Ich habe auch schon einmal über den recherchiert. Ich scheine nicht der Einzige mit diesem Problem zu sein, Google zeigt schnell viele schlechte Bewertungen. Davon habe ich Dir unten mal einen Screenshot eingefügt.

Danke für die schnelle Übersendung des Abtretungsvertrags. Im Anhang findest Du ihn unterschrieben an Dich zurück.

Vielen Dank auch, dass Du die abgetretenen Forderungen mit Deiner noch ausstehenden Anwaltshonorar-Rechnung für mein zu schnelles Fahren mit Handy am Ohr vom Jahresanfang verrechnest. Klasse, dass ich wegen Deiner Hilfe doch keinen Punkt bekommen habe - war ja knapp mit meinem Lappen. Super Service, Du bist der Anwalt meines Vertrauens!

Viele Grüße



Karsten

P.S.: Die ganze Sache regt mich so auf, dass ich heute Morgen schon wieder geblitzt wurde. Ich halte Dich auf dem Laufenden, sobald ich Post bekomme. Wahrscheinlich brauche ich dabei wieder deine Unterstützung als Anwalt.



Redlich Forderungsmanagement



Alle Maps News Bilder Shopping Mehr Einstellungen Tools

Ungefähr 27.100 Ergebnisse (0.44 Sekunden)

RA Redlich - Rechtsberatung und Forderungsmanagement

<https://www.redlich.de>

★★★★★ Bewertung: 5 - 20 Abstimmungsergebnisse

Redlich Rechtsberatung und Forderungsmanagement. Seit 1991 treiben wir für Sie Ihr Geld ein. Absolut seriös...

Öffnungszeiten ▾

Rechtsanwaltskanzlei Clara Fall

4,0 ★★★★★ (7) · Rechtsanwalt

Schwarzer Bär 4 - 0511 47136909

Geöffnet · Schließt um 18:00



WEBSITE

ROUTE

Rechtsanwaltskanzlei RA Sthof

4,7 ★★★★★ (12) · Rechtsanwalt

Vahrenwalder Str. 195B - 0511 5710077

Schließt demnächst · 17:00



WEBSITE

ROUTE

Rechtsanwaltskanzlei Wolf

Keine Rezensionen · Rechtsanwalt

Lister Meile 89 - 0511 7628174

Schließt demnächst · 17:00



WEBSITE

ROUTE

☰ Mehr Orte



Redlich Forderungsmanagement
Rechtsanwalt und Inkassounternehmen

Website Routenplaner Speichern

3,5 ★★★★★ 23 Google-Rezensionen

Rechtsberatung in Hannover, Niedersachsen

Adresse: Schiffgraben 11b, 30159 Hannover

Öffnungszeiten: **Schließt demnächst**: 17:00 · Öffnet um 09:00 Di ▾

Telefon: 0511 964250

Frank Reich

11 Rezensionen

★★★★★ vor 2 Monaten

Abzocke. Ich habe noch mit dem Vreikäufer gestritten, da hatte ich schon Inkasso vor der Tür. Unseriös!!! Nimmt Euch einen Anwalt, wenn ihr Post habt. Der arbeitet auch mit Verbrechern von Inn & Treiber zusammen.

Claire Grube

1 Rezension

★★★★★ vor einem Monat

Sehr sympathischer und kompetenter Anwalt. Schnelle Beratung, gutes Ergebnis. Zudem tolle Kanzleiräume. Uneingeschränkte Weiterempfehlung!

B14**Rechtsanwalt Uwe Lauter**Orchesterstraße 13
30641 Hannover

Tel: 0511/8787-9

Fax: 0511/8787-10

Email: lauter@lauterrechtsanwalt.de

Uwe Lauter, Orchesterstraße 13, 30641 Hannover

Karsten Klose
Kleine Burgstraße 35
23552 Lübeck**ABTRETUNGSVERTRAG****Zwischen****Karsten Klose**
Kleine Burgstraße 35
23552 Lübeck**als Forderungsinhaber und Forderungsabtretender**
– nachfolgend „Zedent“ –**und****RA Uwe Lauter**
Königsstraße 67
30167 Hannover**als künftiger Forderungsinhaber und Empfänger der Abtretung**
– nachfolgend „Zessionar“ –**wird die folgende Abtretung vorgenommen:**

1. Der Zessionar hat gegen den Zedenten noch eine offene Forderung aus Anwaltshonorar i.H.v. 1.183,39 €.
2. Der Zedent hat alle Forderungen gegen Valerie Vollmer, Bachstraße 3 in 52066 Aachen, aus und in Verbindung mit dem Kaufvertrag vom 01.02.18 abgetreten.
3. Der Zedent tritt diese Forderung an Zahlung statt an den Zessionar ab, der Zessionar nimmt diese Abtretung als Teilerfüllung an.
4. Der Zessionar nimmt die Abtretung an und zeigt sie dem Schuldner entsprechend schriftlich an.
5. Der Zedent hat die Forderung nicht bereits an Dritte abgetreten.
6. Der Zedent haftet für den Bestand der abgetretenen Forderung. Er ist verfügungsberechtigt und garantiert, dass Rechte Dritter an der Forderung nicht bestehen und dass der Schuldner die Abtretbarkeit gemäß § 399 BGB nicht ausgeschlossen hat.

Lübeck, 04.04.2018

Hannover, 02.04.2018

Gebrauchsanweisung



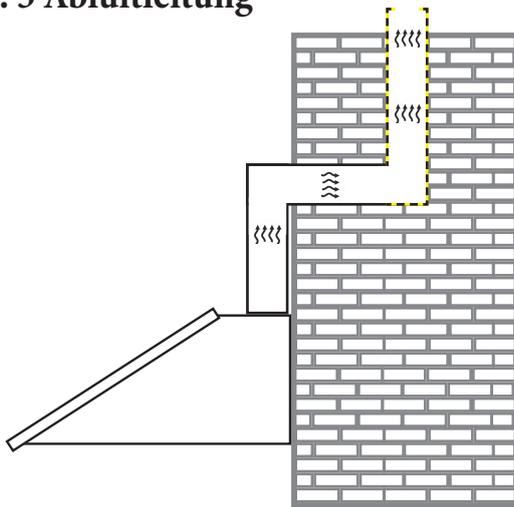
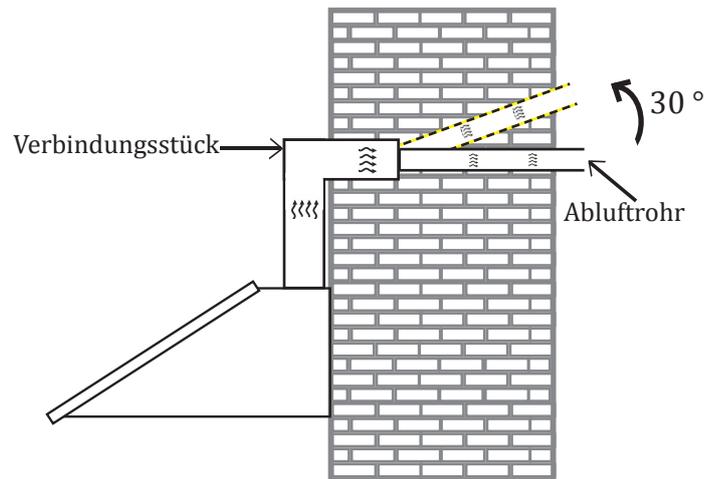
Mazetti 3000

Inhalt

Einleitung	Seite 1
Sicherheitshinweise	Seite 2-4
Inhalt	Seite 5-12
Montage der Haube	Seite 13-20
Bedienleiste (Drucktasten)	Seite 21
Wartung, Pflege und Reinigung	Seite 22-24
Technische Daten	Seite 25-26
Fehlerbehebung	Seite 27
Kundendienst	Seite 28
Gewährleistung	Seite 29

Lieferumfang:

- Dunstabzugshaube
- Grundschaft und Teleskopschacht
- Montagebeutel
- Haltebügel für Teleskopschacht
- 2 Rückstauklappen

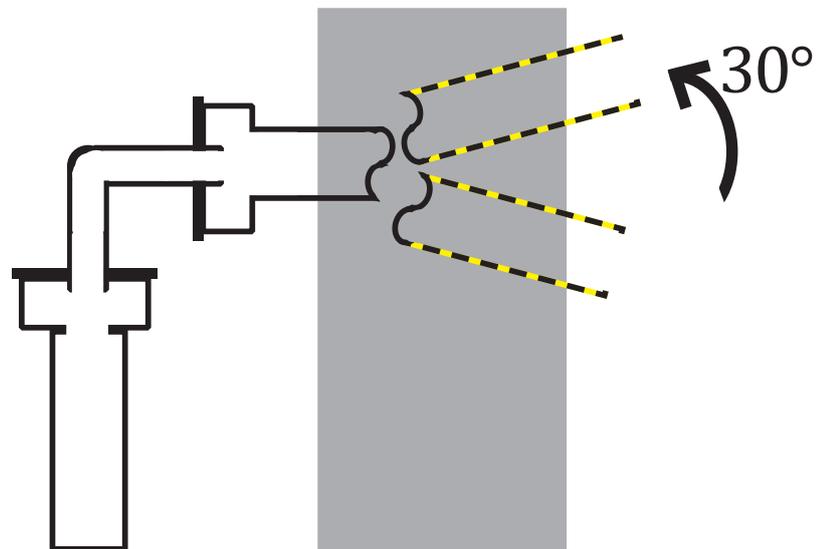
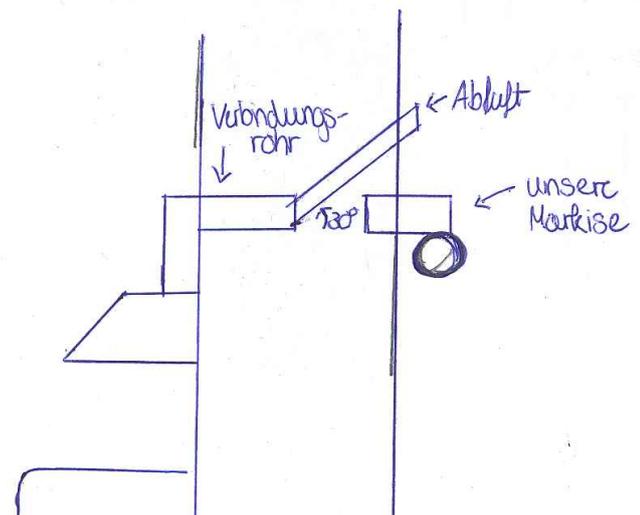
12.5 Abluftleitung**Figur A: Abluft über einen Luftschacht****Figur B: Abluft ins Freie**

12.5.1 Die Abluftleitung sollte möglichst kurz und geradlinig sein. Eine Abweichung von bis zu 30° ist, falls unbedingt notwendig, tolerierbar. Zu einer größeren Abweichung sollte es nicht kommen, weil sonst mit höheren Luftgeräuschen oder verringerter Absaugleistung zu rechnen ist (Fig. C).

12.5.2 Der Durchmesser der Abluftleitung sollte nicht kleiner als 120 mm sein.

12.5.3 Verwenden Sie als Abluftleitung nur glatte Rohre oder flexible Abluftschläuche aus nichtbrennbarem Material.

12.5.4 Bei waagrechtem Verlegen der Abluftleitung muss ein Mindestgefälle von 1 cm je Meter bzw. ein Neigungswinkel von 2° eingehalten werden. Es könnte sonst Kondenswasser in den Motor der Abzugshaube laufen.

**Figur C: Detail Einbau Abluft ins Freie**

Der Hersteller ist nicht verantwortlich für eventuelle Störungen, die durch Nichteinhaltung der vorgenannten Hinweise und Vorschriften entstehen.

**Landgericht Hannover**

98 O 158/18

Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 HannoverTel: 0511/405065-1
Fax: 0511/405065-2
Email: info@soldanmoot.deAktenzeichen
98 O 158/18

Redlich/Vollmer ./.. Lauter

02. Juli 2018
Seite 1 von 1**Verfügung und Hinweisbeschluss**

1. Klageerwiderung und Widerklage vom 22.06.2018 an den Kläger und Widerbeklagten zu 1) und an die Widerbeklagte zu 2) förmlich zustellen.

2. Der frühe erste Termin am Freitag, 12. Oktober 2018, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover, 9 Uhr bleibt bestehen.

3. Der Widerbeklagten zu 2) wird aufgegeben, bis zum 16.07.2018 anzuzeigen, ob sie sich gegen die Klage verteidigen wird.

4. Die Widerbeklagte zu 2) wird darauf hingewiesen, dass am Landgericht Anwaltszwang herrscht. Soweit sie sich gegen die Klage verteidigen will, muss sie sich durch einen am Landgericht postulationsfähigen Rechtsanwalt vertreten lassen.

5. Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung wird dem Kläger und Widerbeklagten zu 1) sowie der Widerbeklagten zu 2) für den Fall der Verteidigungsanzeige aufgegeben, bis zum 09. August 2018, 24 Uhr per Mail an info@soldanmoot.de zum Vorbringen des Beklagten und Widerklägers Stellung zu nehmen.

6. Der Beklagte und Widerkläger erhält anschließend Gelegenheit, zum erneuten Vorbringen des Klägers und der Widerbeklagten Stellung zu nehmen.

7. Der Beklagte und Widerkläger sowie die Widerbeklagte zu 2) werden darauf hingewiesen, dass es fraglich erscheint, inwieweit es sich in diesem Verhältnis um eine „Widerklage“ handelt. Es ist allerdings beabsichtigt und erscheint sachdienlich, die Prozesse ggf. zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden gem. § 147 ZPO.

8. a) Beschl. v. 02.07.2018 an alle Parteien zusenden.

b) Abschrift von 2., 5., 6. an Kläger und Widerbeklagten zu 1) zusenden.

c) Abschrift von 2. bis 5. und 7. an Widerbeklagte zu 2) zusenden.

d) Abschrift von 2. und 7. an den Beklagten und Widerkläger zusenden.

e) Abschrift von 7. an den Kläger und Widerbeklagten zu 1) zur Kenntnisnahme zusenden.

f) WV m.E., spätestens z.T.

Ulmshof, RiLG



R€DLICH**Forderungsmanagement
Inkassoprofi seit 1991****R. Redlich**, Schiffgraben 11b, 30159 HannoverAn
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover
98 O 158/18

Redlich /Vollmer ./.. Lauter

Rechtsanwalt Robert Redlich
Mitglied der Rechtsanwaltskammer CelleSchiffgraben 11b
30159 Hannover
Tel: 0511/ 964 25 - 0
Fax: 0511/ 964 25 - 1
Email: r.redlich@redlich.de**Legitimation und Verteidigungsanzeige**

Hannover, 05.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache Redlich/Vollmer ./.. Lauter legitimiere ich mich zur Vertretung in der Sache für

Frau Valerie Vollmer, Bachstraße 3, 52066 Aachen, als Widerbeklagte zu 2).

Die ordnungsgemäße Vollmachtserteilung wird anwaltlich versichert.

Die Widerbeklagte zu 2) wird sich in der Sache verteidigen und einheitlich mit dem Widerbeklagten zu 1) bis zum 09. August per Mail an info@soldanmoot.de vortragen. Bereits jetzt schon kündige ich im Namen meiner Mandantin Frau Valerie Vollmer an, hinsichtlich der Widerklage des Beklagten und Widerklägers hilfsweise mit der noch ausstehenden Kaufpreisforderung aus Kaufvertrag vom 01.02.2018 aufzurechnen.

Mit freundlichen Grüßen

RA
R. Redlich

Ausgabe des Soldan Moot Falles
05. Juli 2018

Einreichen der Klageschrift
09. August 2018, 24:00 Uhr

Einreichen der Klageerwidlungsschrift
13. September 2018, 24:00 Uhr

**Bis zum 11. Oktober 2018
in Hannover!**

#soldanxmazetti